



Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Frau Ilse Aigner
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

8. April 2013

Verbot bleihaltiger Munition durchsetzen!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

angesichts der jüngsten Erkenntnisse zu den Gefahren von bleihaltiger Jagdmunition möchten wir Sie erneut nachdrücklich dazu auffordern, sich unverzüglich für ein Verbot bleihaltiger Munition auszusprechen.

Die negativen Auswirkungen von Blei in der Umwelt und im menschlichen Körper sind mittlerweile vielfach belegt. Die Verwendung von bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten wird aus diesem Grund bereits seit 1995 international geächtet und ist in fast allen EU-Mitgliedstaaten verboten. Bei Greifvögeln, insbesondere bei Seeadlern, gilt die Bleivergiftung durch Aufnahme von Kugelgeschossfragmenten im Aufbruch von ausgewildeten Wildtieren sowie durch angeschossenes und nicht gefundenes Wild als die **häufigste Todesursache** in Deutschland. Studien zeigen, dass die Aufnahme von Blei über den Verzehr von Wildbret insbesondere bei Ungeborenen und Kleinkindern zu einer **Beeinträchtigung der Bewusstseinsentwicklung und der Intelligenz** führt. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit stuft das Risiko einer Gesundheitsgefährdung durch den häufigen Verzehr von Wildbret, das mit konventioneller Bleimunition erlegt worden ist, als hoch ein.

Das vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) im Jahr 2009 in Auftrag gegebene DEVA-Gutachten zum Abprallverhalten bleihaltiger und bleifreier Büchsenmunition kommt ferner zu dem Schluss, dass es **keinen signifikanten Unterschied im Abprallverhalten von bleihaltiger und bleifreier Büchsenmunition gibt**. Ausschlaggebend für das Gefährdungspotenzial durch sog. Abpraller ist nicht das Geschossmaterial, sondern die Geschosskonstruktion, also z.B. die Frage ob es sich um ein Deformationsgeschoss oder um ein formstabiles Geschoss handelt.

Auch die Bedenken viele Jäger hinsichtlich der tierschutzgerechten Tötung konnten mittlerweile vollständig ausgeräumt werden. So konnten im Rahmen des Forschungsvorhabens „Tötungswirkung bleifreier Büchsenmunition“ im Auftrag des BMELV sowie in begleitenden Untersuchungen in Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein insgesamt über 11.000 Abschüsse von Schalenwild ausgewertet werden. Bereits im Jahr 2008 ist mit diesen Untersuchungen nachgewiesen worden, dass die jagdliche Tauglichkeit und Tötungswirkung nicht vom Geschossmaterial, sondern von der Geschosskonstruktion abhängt. Die Ergebnisse der Untersuchung „Ergänzende Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ belegen, dass **die Herstellung tierschutzgerecht und jagdpraxiskonform anwendbarer Geschosse ohne Verwendung von Blei nachweislich möglich ist**.

Im Projekt „Lebensmittelsicherheit von jagdlich gewonnenem Wildbret“ koordiniert vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde festgestellt, „dass das **Wildbret** von Rehwild oder anderem Schalenwild, **welches mit Bleimunition erlegt wurde, mehr Blei enthält als Wildbret, das mit bleifreier Munition gewonnen wurde**. Die höheren Bleigehalte sind nicht nur in der Nähe des Schusskanals in der Brust nachzuweisen, sondern auch in weiter entfernten Fleischstücken wie dem Rücken oder der Keule. Diese

ersten, mit wissenschaftlichen Methoden erhobenen Daten, zeigen, dass **bleihaltige Munition vorrangig die Eintragsquelle für Blei bei Wildbret** darstellt, während der Eintrag über die Äsung eine geringere Rolle spielt. Fest steht allerdings auch, dass Geschossmaterialien wie Kupfer und Zink, die bei der Alternativmunition eingesetzt werden, weniger toxisch sind als Blei. Daher ist bleifreie Jagdmunition hinsichtlich der Gesundheitsrisiken bei Rückständen im gewonnenen Fleisch deutlich günstiger einzuschätzen als die bleihaltige Munition“.

Es geht in der Diskussion um Jagdmunition also nicht darum, ob Blei als Geschossmaterial zugelassen bleiben kann oder nicht, sondern allein darum, welche der alternativen Geschossmaterialien in der Gesamtabwägung von Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Jagdpraxis und Tierschutz besonders zu empfehlen sind.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, all diese Befunde sprechen für einen raschen Ausstieg aus bleihaltiger Jagdmunition. Wir sind der Meinung, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern nicht länger warten dürfen, denn die Fakten liegen auf dem Tisch! Noch nie wurden Geschosstypen für jagdliche Zwecke so umfangreich geprüft wie im Fall von bleifreier Jagdmunition. Forderungen nach weiteren Untersuchungen halten wir für illegitime Versuche einzelner Interessengruppen, die unausweichliche Umstellung auf bleifreie Jagdmunition weiter hinauszuzögern.

In der Verantwortung für die Gesundheit der Verbraucher und in der Verantwortung für unsere Umwelt fordern wir Sie daher auf, gemeinsam mit Ihren Landeskolleginnen und Landeskollegen auf der anstehenden Agrarministerkonferenz einen Beschluss zum schnellstmöglichen Ausstieg aus bleihaltiger Munition zu fassen. Tragen Sie dafür Sorge, dass Bleimunition mit einer angemessenen Übergangsfrist bis zum Beginn des Jagdjahres 2014/2015 aus dem Verkehr gezogen wird und auf Bundes- oder Landesebene die entsprechenden rechtlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Da wir selbst eine beachtliche Zahl an Jägerinnen und Jägern in unseren Reihen haben, wissen wir, dass die hier geforderte Frist realistisch ist und für die breite Mehrheit kein Problem darstellen wird.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine positive Antwort von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



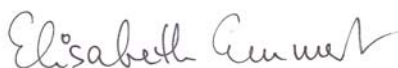
Olaf Tschimpke

Präsident
NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Charitestr. 3
10117 Berlin



Olaf Bandt

Geschäftsführer
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin



Elisabeth Emmert

Bundvorsitzende
ÖJV (Ökologischer Jagdverband e.V.)
Waldstraße 2
91074 Herzogenaurach



Hans von der Goltz

Bundvorsitzender
ANW (Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft)
Poststraße 7
57392 Schmallenberg